



Europäische Struktur- und Investmentfonds (ESIF) Programmplanungszeitraum 2014-2020

Plan zur Stärkung der Verwaltung (PRA)

Dezember 2014



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
2. Kenndaten.....	4
3. Organisatorischer, legislativer und prozeduraler Kontext.....	5
4. Festlegung der Verantwortlichen bezüglich der Verpflichtungen des PRA.....	8
5. Vorgesehene Verbesserungsziele und Qualitätsstandards	9
6. Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltung	11
6.1. Maßnahmen zur gesetzlichen und Verfahrensvereinfachung	11
6.2. Personalmaßnahmen	13
6.3. Maßnahmen bezüglich Querschnittsfunktionen und gemeinsamen Instrumenten.....	14
7. Die Rolle der technischen Hilfe und der Stärkung der Verwaltungskapazität durch den PRA.....	17
8. Transparenz und Öffentlichkeit des PRA.....	19
9. Systeme zur internen Aktualisierung, Überprüfung und Überwachung des PRA	20
Anlage A – Verwaltungs- und Durchführungsstruktur und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen ..	21
Anlage B – Verbesserungsmaßnahmen der gemeinsamen Instrumente und Querschnittsfunktionen	21
Anlage C – Diagnose und Maßnahmen für die wichtigsten Verfahren.....	21



1. Einführung

Die Stärkung der Verwaltungskapazitäten der an der Planung und Durchführung von Maßnahmen beteiligten Akteure, die durch die Europäischen Struktur- und Investmentfonds (ESIF) kofinanziert werden, ist entscheidend für den Erfolg der Entwicklungspolitik, wie es in den länderspezifischen Empfehlungen 2014, dem Position Paper der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Italien für den Zeitraum 2014-2020 verdeutlicht wurde.

Die Europäische Kommission hat mit der Mitteilung Ares(2014)969811 vom 28. März 2014 alle an der Programmierung und Durchführung der ESI-Fonds beteiligten Verwaltungen ausdrücklich dazu aufgefordert, auf der höchsten Ebene der politischen und administrativen Zuständigkeiten, einen Plan zur Stärkung der Verwaltung (PRA) auszuarbeiten. Diese Forderung wurde in die am 29. Oktober 2014 angenommene Partnerschaftsvereinbarung zwischen der EU-Kommission und Italien aufgenommen.

Das zuständige Ministerium (Dipartimento per lo sviluppo e la coesione economica, DPS) hat mit den "Linee guida per la definizione del piano di rafforzamento amministrativo" (Mitteilung des DPS Nr. 6778 vom 11/07/2014) einheitliche Kriterien auf nationaler Ebene für die Abfassung des PRA aufgestellt und für diesen Zweck eine Vorlage des PRA im Anhang zu den obengenannten Leitlinien ausgearbeitet.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich des organisatorischen Aufbaus der Verwaltungsstruktur, insbesondere der Landesabteilungen, basieren auf mehreren Grundnormen¹, welche Artikulation, Kompetenzen, Ernennungsmodalitäten, Auftragsdauer und Arbeitsverhältnis regeln. Die Landesverwaltung engagiert sich seit mehreren Jahren für einen fortlaufenden Prozess der Organisations- und Verfahrensreform.

In Übereinstimmung mit diesen Rahmenbedingungen hat die Autonome Provinz Bozen mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1482 vom 09.12.2014 den **Generaldirektor** zum Verantwortlichen des PRA ernannt und diesen mit der Abfassung des PRA beauftragt, mit dem **Gesamtziel**, Verbesserungsbereiche und -themen für die Programmierung und Durchführung der ESI-Fonds 2014-2020 auszuarbeiten. Dies vor dem Hintergrund der derzeitigen Organisation der Verwaltungstätigkeit, welche sich seit über einem Jahrzehnt an den Grundlagen der fortlaufenden Verbesserung und der Messung und Bewertung der Leistung orientiert.

Spezifisches Ziel des PRA ist es, die **Verwaltung und Durchführung** der OP EFRE und ESF im Programmplanungszeitraum 2014-2020 **weiter zu verbessern**.

¹ <http://lexbrowser.provinz.bz.it/> - Landesgesetz 22. Oktober 1993, Nr. 17 i.g.F. - Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Rechts auf Zugang zu Verwaltungsunterlagen; Landesgesetz 23. April 1992, Nr. 10 i.g.F. - Neuordnung der Führungsstruktur der Südtiroler Landesverwaltung; Landesgesetz 7. April 2014, Nr. 1 (Art. 13) - Bestimmungen über das Erstellen des Haushaltes für das Finanzjahr 2014 und für den Dreijahreszeitraum 2014-2016; Dekret des Landeshauptmannes 11. Februar 2013, Nr. 51 - Änderungen zum D.LH. vom 25. Juni 1996, Nr. 21, i.g.F, betreffend die Benennung und Aufgaben der Ämter der Südtiroler Landesverwaltung; Landesgesetz 10. August 1995, Nr. 16 - Reform der Personalordnung des Landes.



2. Kenndaten

Autonome Provinz Bozen - Südtirol

Silvius Magnago Platz 1

39100 Bozen

Tel. 0471-412222

<http://www.provinz.bz.it/de/>

Operationelles Programm (OP) EFRE 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (CCI 2014IT16RFOP005)

Verwaltungsbehörde (VB): Abteilung Europa, Amt für europäische Integration

Bescheinigungsbehörde: Abteilung Europa, Landeszahlstelle

Prüfbehörde: Generalsekretariat des Landes, Bereich Prüfbehörde für die EU-Förderungen

Operationelles Programm (OP) ESF 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (CCI CCI 2014IT05SFOP017)

Verwaltungsbehörde (VB): Abteilung Europa, ESF-Amt

Bescheinigungsbehörde: Abteilung Europa, Landeszahlstelle

Prüfbehörde: Generalsekretariat des Landes, Bereich Prüfbehörde für die EU-Förderungen

Die Gliederung der Landesämter ist im Abschnitt zur transparenten Verwaltung auf der institutionellen Webseite einsehbar².

² http://www.provinz.bz.it/land/landesverwaltung/download/Organigramm_Landesverwaltung_11.2014.pdf



3. Organisatorischer, legislativer und prozeduraler Kontext

Dieser Abschnitt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten, bei der Verwaltung der OP EFRE und OP ESF im Programmplanungszeitraum 2007-2013 aufgetretenen Probleme und der entsprechenden Bedürfnisse für die Stärkung der Verwaltung.

Gemeinsam sind beiden Fonds Probleme im Zusammenhang mit **Personalknappheit** und dessen Prekarität, was zu häufigen Wechseln und einer hohen Arbeitsbelastung infolge der notwendigen Ausbildung/Eingliederung von neuem Personals führt. Dadurch ergibt sich ein Verlust von Effizienz und Fachwissen innerhalb der Landesverwaltung. Weiteres Querschnittsthema sind die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung der **Vergabeverfahren**, sowohl für die Begünstigten als auch für die Kontrolle ersten Grades, aufgrund der Notwendigkeit einer stetigen Weiterbildung (schwierig auch aufgrund der vorhin beschriebenen Personalsituation) und der herrschenden Rechtsunsicherheit auf diesem Gebiet zwischen EU-Recht, nationalen Gesetzen und Landesgesetzen. Diese Faktoren bringen eine Verzögerung der Ausschreibungen vonseiten der Begünstigten und für die Verwaltungskontrollen mit sich. Außerdem stellt die Anwendung der europäischen Rechtsvorschriften im Bereich der **staatlichen Beihilfen** beide Programme vor Probleme, da ein nationales EDV-System fehlt, das eine rasche Überprüfung der staatlichen Beihilfen, zu denen die Begünstigten Zugang hatten, ermöglichen würde. Dieser Mangel kann zu Fehlern bei der Verwaltung der Verfahren im Zusammenhang mit Beihilfen führen.

Die von der Autonomen Provinz Bozen ermittelten Prioritäten zur Stärkung der Verwaltung sind:

- Stabilisierung der derzeit in der Abteilung Europa tätigen, an der Verwaltung der Europäischen Struktur- und Investmentfonds (ESIF) beteiligten Fachkräfte mit befristeten Arbeitsverträgen, welche die für das Funktionieren der Verwaltungsbehörden erforderliche Kompetenzen bereits erworben haben;
- Mehr Klarheit und Rechtssicherheit im Bereich Auftragsvergabe, eine Verstärkung der Rolle der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge³, laufende Weiterbildungsmaßnahmen für das Verwaltungspersonal und Organisation von Informationsveranstaltungen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe für die Begünstigten;
- Notwendigkeit einer nationalen Datenbank im Bereich der staatlichen Beihilfen und entsprechende fortlaufende Weiterbildungsmaßnahmen für das Verwaltungspersonal im Einklang mit dem spezifischen Aktionsplan für die Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten.

A) OP EFRE

Die Informationen zum OP EFRE 2007-2013 stützen sich insbesondere auf die Bewertungsberichte und auf eine organisatorische Analyse des Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS) des OP, durchgeführt von Ernst & Young (Juni 2014). Die Analysetätigkeit wurde in zwei aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt: die Analyse des Modells *“as is”* und die Definition des Modells *“to be”* (Verbesserungsvorschläge und neue organisatorische Dimensionierung).

Die wichtigsten, bei der Verwaltung des OP EFRE 2007-2013 aufgetretenen kritischen Punkte, verteilen sich auf die drei nachfolgend beschriebenen Bereiche. Diese kritischen Punkte werden vom Beginn der Programmplanung 2014-2020 an in Angriff genommen und überwunden. (Details in Sektionen 5 und 6).

- a. **Zweckbindung durch Dekret:** das aktuelle Verfahren zur Zweckbindung sieht für Projekte mit Landesabteilungen als Begünstigte Zweckbindungen auf Kapiteln der Abteilung Europa vor und in der Folge die Beteiligung der begünstigten Abteilung (Ausarbeitung des Dekretentwurfs), der VB (Zugriffsermächtigung auf Kapitel), der Abteilung Finanzen (Überprüfung der buchhalterischen Richtigkeit). Für Projekte von anderen öffentlichen Körperschaften und von privaten Begünstigten sieht das geplante Verfahren die Beteiligung des den Beitrag/die Beihilfe auszahlenden Amtes

³ <http://www.provinz.bz.it/acp/>



(Ausarbeitung des Dekrets), der VB (Zugriffsermächtigung auf Kapitel), der Abteilung Finanzen (Überprüfung der buchhalterischen Richtigkeit) in aufeinander folgenden Schritten, vor.

- b. **Finanz- und Kontrollflüsse** (öffentliche Körperschaften und Private): derzeit ist die Auszahlung, nach den verschiedenen aufeinander folgenden Überprüfungen, vonseiten des Linienverantwortlichen (zuständige Fachabteilung) nur nach der ausdrücklichen Aufforderung durch die VB vorgesehen. Dies bringt eine doppelte Überprüfung und eine daraus folgende Verzögerung bei der Abwicklung mit sich.
- c. **Kontrolle ersten Grades**: die wichtigsten Probleme in diesem zentralen Bereich der Verwaltung der ESI-Fonds, sind das Fehlen eines digitalen Verwaltungssystems, die häufig unzureichenden Ausgabenbescheinigungen der Projektträger (dadurch müssen Integrationen und Klärungen angefordert werden), und die Komplexität der Überprüfung der Vergabeverfahren.

Ein weiterer Aspekt, der bei der Programmplanung 2014-2020 abgeändert werden wird, betrifft die Ausschreibungsverfahren. Im OP EFRE 2007-2013 ist jährlich eine allgemeine, für alle Achsen und Interventionslinien offene Ausschreibung veröffentlicht worden, mit nahezu identischen Bewertungskriterien von auch sehr unterschiedlichen Projektvorschlägen und einer einheitlichen Rangordnung. Von der ersten Ausschreibung 2014-2020 an werden demnach themenspezifische Ausschreibungen nach Achse und/oder Interventionspriorität und die Umsetzung von Vorhaben unter Leitung der zuständigen Abteilungen auf der Grundlage von Jahresprogrammen vorgesehen.

B) OP ESF

Das Operationelle Programm der Autonomen Provinz Bozen befindet sich derzeit in einer kritischen Phase. Ende 2013 hat die Europäische Kommission eine Überprüfung der Funktionsweise der Prüfbehörde und im Anschluss daran eine Überprüfung der Verwaltungsbehörde durchgeführt und dabei eine hohe Fehlerquote festgestellt. Das Verfahren hat die Unterbrechung der Zahlungen vonseiten der Europäischen Kommission und Vorgaben mit Bezug auf die Fehler mit sich gebracht. Im Moment ist das eingeleitete Verfahren bereits fortgeschritten und man ist in Erwartung der Entscheidung der Europäischen Kommission bezüglich der Aussetzung der Zahlungen, der Dezertifizierung der Kosten der fehlerhaften Projekte und der formellen Aufforderung zur Einleitung der erforderlichen Korrekturmaßnahmen. Im Zuge des Audits sind vielfältige Problematiken zutage gekommen, die die genehmigten Projekte und die Verfahren betreffen und zu einer hohen Fehlerquote geführt haben.

Die Unregelmäßigkeiten konzentrieren sich auf einige Bereiche des OP ESF:

- Kohärenz der Projekte mit dem Operationellen Programm;
- Zu schwache Trennung von Verwaltung und Kontrolle;
- Anwendung der Vorschriften im Bereich der öffentlichen Vergaben und De-minimis-Beihilfen;
- Schwächen in den Abrechnungsverfahren;
- Mängel in den Kontrollverfahren.

Die Verwaltungsbehörde hat in der Zwischenzeit Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet, um die erhobenen Mängel zu beheben und im Besonderen die Kontrolle der Projekte mit neuen Checklisten zu verbessern und eine klarere Trennung von Verwaltung und Kontrollen ersten Grades zu gewährleisten. Durch die Überprüfung der einzelnen Projekte und der fristgerechten Feststellung der Richtigkeit, konnte die Arbeitsaufteilung verbessert werden.

Die große Anzahl von Projekten hat de facto zu einer Verlangsamung der Standardprozeduren des Amtes und damit zu einer Verzögerung der Auszahlungen der Beiträge an die Projektträger geführt.

Auch wenn diese schwierige Situation noch nicht zur Gänze überwunden ist, befindet sich das Amt derzeit auf dem richtigen Weg, um zu einer Normalisierung der Verfahren zu gelangen. Die Richtigkeit der bis zum jetzigen Zeitpunkt umgesetzten Korrekturmaßnahmen wird im Zuge eines Audits durch die Europäische Kommission Mitte 2015 überprüft werden. Innerhalb dieses Zeitraums muss die Neuanpassung der



Verfahren abgeschlossen sein und alle Verfahren müssen korrekt implementiert sein, um Ausgaben, die korrekt und frei von Mängeln sind, zu erreichen.

Die Verwaltung sieht in dieser Erfahrung der aktuellen Programmierung aber auch etwas Positives, weil sie klar aufgezeigt hat, wo die Mängel im vergangenen Verwaltungs- und Kontrollsystem liegen und mit welchen Korrekturmaßnahmen die Basis für eine korrekte Verwaltung geschaffen werden kann.



4. Festlegung der Verantwortlichen bezüglich der Verpflichtungen des PRA

1. **Politischer Verantwortlicher:** Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol.
2. **Verantwortlicher des PRA:** Generaldirektor der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol; der Generaldirektor verfügt über eigenes Personal sowie über Mitarbeiter des Organisationsamtes, die ihn bei der Durchführung des PRA unterstützen. Der Plan zur Stärkung der Verwaltung fügt sich außerdem ein in den breiteren Reformplan der Landesverwaltung „Verwaltungsinnovation 2018“, der sowohl die Prüfung der Aufgaben und die Fokussierung auf Kernaufgaben, die Reorganisation der Verwaltungsorganisation, als auch die konsequente Optimierung der Verwaltungsabläufe und die Überprüfung der öffentlichen Ausgaben vorsieht.
3. **Behörden und Organisationseinheiten, die mit der Durchführung der operationellen Programme beauftragt sind:**

Behörde	Führungskraft	Organisationseinheit	Tel.	Email
Verwaltungsbehörde EFRE 2014-2020	Peter Gamper	Abteilung Europa Amt für europäische Integration	0471-413160	peter.gamper@provinz.bz.it
Verwaltungsbehörde ESF 2014-2020	Graziano Molon	Abteilung Europa ESF-Amt	0471-413110	graziano.molon@provinz.bz.it
Prüfbehörde (EFRE + ESF)	Cinzia Flaim	Generalsekretariat der Landesverwaltung Bereich Prüfbehörde für die EU-Förderungen	0471-416560	cinzia.flaim@provinz.bz.it
Bescheinigungsbehörde (EFRE + ESF)	Marco Dalnodar	Abteilung Europa Landeszahlstelle	0471-413930	marco.dalnodar@provinz.bz.it

Die Kontrolle ersten Grades des OP EFRE 2014 – 2020 wird künftig der Abteilung Finanzen übertragen. Innerhalb der Abteilung wird ein Zuständigkeitsbereich geschaffen, der sich mit den Kontrollen ersten Grades befasst. Dies ermöglicht die Nutzung von Synergien, da die Abteilung Finanzen 2007-2013 die Kontrolle ersten Grades für die ETZ-Programme Italien – Österreich und Italien Schweiz bereits durchgeführt hat und diese Funktion auch weiterhin für die Programmperiode 2014-2020 ausüben wird. Die Schaffung dieses Bereiches und die darauf folgende Zusammenlegung der Verwaltungskontrollen in einer dazu bestimmten Einrichtung wird das Weiterbestehen des Fachwissens innerhalb der Landesverwaltung ermöglichen, Synergien können genutzt werden, die Kontrollzeit wird reduziert und schließlich kann eine qualitative Verbesserung der Dienstleistung den Begünstigten geboten werden.



5. Vorgesehene Verbesserungsziele und Qualitätsstandards

Im Hinblick auf die gemeinsamen Querschnittsthemen, die beide Fonds betreffen, sind die angestrebten qualitativen Verbesserungen nachstehend beschrieben.

- **Digitales Verwaltungssystem:** Wie von der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vorgesehen, wird bis Dezember 2015 das neue digitale Verwaltungs- und Monitoringsystem (einheitliche Struktur für die Programme EFRE, ESF und INTERREG Italien-Österreich und mit spezifischen Funktionen für die Verwaltung der Projekte) verfügbar sein, das die digitale Abwicklung des gesamten Projektzyklus ermöglicht. Die gesamte Kommunikation zwischen den potentiellen Begünstigten und den an der Verwaltung und Durchführung des OP beteiligten Behörden wird in elektronischer Form über diese Plattform erfolgen. Die Entwicklung ist nach Modulen gegliedert, die der zeitlichen Abfolge der verschiedenen Phasen des OP (Einreichung der Projekte, Bewertung, Abrechnung, Kontrollen, Bescheinigung, Monitoring der Indikatoren, ...) entsprechen.
- Anwendung der europäischen Rechtsvorschriften im Bereich der **staatlichen Beihilfen:** konkrete Verfügbarkeit der „Banca dati anagrafica delle agevolazioni“ (BDA); Bestimmung der mit der Einspeisung ins System der neuen BDA betrauten Landesbediensteten. Weiterbildung und Ausbau der Fachkompetenzen dieser Personen.
- Verwaltung von **Auftragsvergabeverfahren:** bis Mitte 2015 Ausarbeitung eines neuen Landesgesetzes im Bereich Auftragsvergabe in Umsetzung der im Amtsblatt L 94/65 der Europäischen Union veröffentlichten Richtlinien. Stärkung der Rolle der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge; für Anfang 2015 ist die Aktivierung des sogenannten „Landes-MEPA“ geplant. Innerhalb Dezember 2015 erfolgt die Bereitstellung von Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich öffentlicher Aufträge für Landesbedienstete, für die VB, für die Prüfbehörde, für die zwischengeschalteten Stellen und die an der Verwaltung und Durchführung der ESI-Fonds beteiligten Begünstigten.
- Überwindung des anhaltenden **Personalmangels** und der Prekarität desselben: Stabilisierung der bereits erfahrenen und kompetenten Fachkräfte in der Abteilung Europa bis Dezember 2015. Aufstockung des an der Verwaltung der Europäischen Struktur- und Investmentfonds (ESIF) beteiligten Personals im Stellenplan.

A) OP EFRE

Die wichtigsten Verbesserungsziele, die die VB des OP EFRE im Programmplanungszeitraum 2014-2020 anstrebt, betreffen die planmäßige und punktuelle Rationalisierung einiger Prozesse (vgl. Anlage C), welche sich im Zeitraum 2007-2013 als zu aufwendig erwiesen haben und sich überschneidende und propädeutische Tätigkeiten vorsahen, die die Arbeit der VB verlangsamt haben. Diese Verbesserungen werden bei der Programmierung 2014-2020 von Beginn an umgesetzt.

- Das Verfahren zur **Zweckbindung** zugunsten der genehmigten Projekte sowie die Veranlagung der Liquidierung, der Erlass des Mandates und die **Auszahlung** der Beihilfe zugunsten öffentlicher Körperschaften (zu unterscheiden von den Landesabteilungen als Begünstigte) und Privaten. Das Ziel ist eine Reduzierung von 50% der für die Zweckbindung benötigten Tage (von 60 auf 30 Tage) und eine Reduzierung von ca. 28% der Zeit für die Auszahlung der Beihilfe (von 42 auf 30 Tage).
- Die **Zweckbindung** zugunsten der genehmigten Projekte von Landesabteilungen hingegen wird durch eine Reform des Verfahrens der Zweckbindung vereinfacht, da jede Abteilung über entsprechende Kapitel für die ESI-Fonds verfügen wird, auf welche die Mittel (bei genehmigtem Projekt) direkt eingeschrieben werden. Dadurch entfällt die Zugriffsermächtigung. Ziel ist eine Reduzierung von 50% der für die Zweckbindung benötigten Tage (von 60 auf 30 Tage).
- Ein weiterer Bereich betrifft die **Kontrolle ersten Grades:** Durch die Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltung liegt das angestrebte Verbesserungsziel bei einer Reduzierung von 25% der für den Abschluss der FLC-Phase durchschnittlich benötigten Tage für die Projekte mit Landesabteilungen



als Begünstigte (von 80 auf 60 Tage) und eine Reduzierung von ca. 45% für Projekte mit anderen öffentlichen Körperschaften oder Privaten als Begünstigte (von 110 auf 60 Tage).

- Ein qualitatives Verbesserungsziel betrifft die Änderung der Ausschreibungsverfahren, da keine allgemeinen Ausschreibungen für alle Achsen mehr veröffentlicht werden, sondern eine Kombination aus **spezifischen Ausschreibungen** und der Durchführung von Vorhaben unter der **Leitung der Landesabteilungen** auf der Grundlage von Jahresprogrammen angewendet wird. Zwar nehmen auf diese Weise die Komplexität und der Arbeitsaufwand in der Organisationsphase zu, jedoch werden sie durch eine höhere Qualität der Projektvorschläge ausgeglichen, auch dank genauerer Regelungen und Kriterien in Bezug auf die zu finanzierenden Projekte. Dies wird sich auch auf die Bewertung der Projektvorschläge positiv auswirken.

B) OP ESF

Die Verbesserungsziele, die das ESF-Amt erreichen will, sind ehrgeizige aber notwendige Ziele, um dieses Amt, das eine so wichtige Rolle als Vermittler zwischen den europäischen Ressourcen und der lokalen Gemeinschaft spielt, effizienter zu gestalten.

Folgende Ziele wurden für die kommende Programmperiode gesetzt:

- Reduzierung der Dauer des Auswahlverfahrens der Projektanträge. Ziel ist die Reduzierung der benötigten Tage um 33% bereits mit der ersten Ausschreibung der Programmperiode 2014-2020. (Reduzierung von 45 auf 30 Tage).
- Gewährleistung der Verfahrensfristen für die Gewährung der Beiträge, Verwaltungsprüfungen der Zahlungen und Beziehungen mit den Begünstigten im Allgemeinen; das Ziel ist eine Reduzierung der Bearbeitungszeit von der Beitragsgewährung bis zur Zahlung um 50% innerhalb Ende 2015 (von 495 Tagen auf 247).
- Aktualisierung der Kontrollmechanismen bezüglich der Staatsbeihilfen um die Kumulierung von Beihilfen zu vermeiden bereits ab der ersten Ausschreibung der Programmperiode 2014-2020 (siehe hierzu Neuerungen im Bereich De-minimis-Beihilfen).
- Steigerung der fachlichen Kompetenzen des Personals mit Bezug auf die ihnen anvertrauten Funktionen und Aufgaben. Eingrenzung der Personalfluktuations durch langfristige Zusammenarbeit mit dem ESF. Aufstockung des internen Personals im Ausmaß von sieben neuen Vollzeitstellen auf unbefristeter Basis innerhalb 2015.
- Standardisierung der Verfahren und Reduzierung der Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Interpretation der Bestimmungen, um den Projektträgern das Ausfüllen der Vordrucke zu erleichtern, beginnend ab der ersten Ausschreibung der Programmperiode 2014-2020.
- Intensivierung der Nutzung der informationstechnischen Instrumentarien bei der Gesuchsstellung und bei der Abrechnung vonseiten der Begünstigten sowie im Rahmen der Programme zur Verwaltung der so erhaltenen Unterlagen, beginnend mit der ersten Ausschreibung der Programmperiode 2014-2020.
- Reduzierung der Bearbeitungszeit in Zusammenhang mit den Abrechnungen, immer unter Nutzung der zur Verfügung stehenden informationstechnischen Instrumentarien. Ziel ist die Reduzierung besagter Zeiträume um 50% bis Mitte 2016 (von 180 Tagen auf 90).
- Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen bei allen ESF-Projekten: Ziel ist die Reduzierung der dafür benötigten Tage um 50% bis Ende 2016 (von 435 auf 217 Tage).



6. Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltung

Das Land verfügt heute über mehrere Instrumente zur Verwaltung und Planung der Verwaltungsprozesse, darüber hinaus hat die Landesregierung ein Projekt zur Verwaltungsreform „**Verwaltungsinnovation 2018**“ in die Wege geleitet⁴. Das Projekt sieht einen neuen organisatorischen Aufbau der Landesverwaltung vor, der die entsprechende Leistungsfähigkeit aufwerten und zugleich eine Reduzierung der bürokratischen Kosten bzw. einen effizienteren und wirksameren Mitteleinsatz ermöglichen soll. Zentrale Einsatzbereiche sind die kritische Bewertung der Aufgaben und die Fokussierung auf die Kernfunktionen, die Neuorganisation der Verwaltungsstrukturen, die konsequente Verbesserung der Verfahren und die Überprüfung der öffentlichen Ausgaben. Eine kontinuierliche Entwicklung der Verwaltungskultur und Verwaltungsorganisation in diese Richtung ist besonders wichtig.

Auf Landesebene ist die Erhebung der Standardkosten für den Verwaltungsaufwand im Gange, mit dem Ziel diese zu identifizieren und transparent zu gestalten, um eine Reduzierung der Belastung der Bürger und Unternehmen durch dieselben zu ermöglichen. Das Land verfügt demnach über eine bewährte Methode um den Verwaltungsaufwand zu Lasten von Bürgern und Unternehmen systematisch zu berechnen. Die Berechnung des Verwaltungsaufwands basiert auf dem Modell SCM (Standard Cost Model).

Verschiedene Maßnahmen des bürokratischen Kostenabbaus betreffen die Umsetzung von Maßnahmen zur Dematerialisierung und Digitalisierung der Verwaltungsprozesse. Es geht hier auch um die Umsetzung des „Kodex der digitalen Verwaltung“, um eine verstärkte Nutzung der digitalen Signatur, der digitalen Formulare, des digitalen Briefwechsels, der zertifizierten elektronischen Post (PEC) und die Anwendung von spezifischen Workflows, die die Online-Abwicklung der Verwaltungsverfahren ermöglichen.

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem des **OP EFRE 2007-2013** zeichnet sich durch eine hohe Effizienz der Verwaltungstätigkeit aus. Dies lässt sich auch aus der geringen Zahl der aufgezeichneten Unregelmäßigkeiten, aus der relativ raschen Auswahl der Projekte und Abwicklung der wichtigsten Verwaltungsprozesse und den seltenen Streitfällen schließen.

In Anbetracht der Schwierigkeiten, die mit Bezug auf das **OP ESF 2007 – 2013** aufgetaucht sind, ist hingegen ein radikaler Eingriff zur grundlegenden Verbesserung der Verwaltungs- und Kontrollverfahren des OP 2014 - 2020 vorgesehen. Außerdem ist die Einführung von Standard- und Pauschalkosten vorgesehen, um den Begünstigten mehr Sicherheit zu bieten und damit gleichzeitig interne Ressourcen der Verwaltung freizusetzen. Das Personal wird verstärkt und ausgebildet durch gezielte Initiativen, die auf Kontrolle und Verwaltung und auf die Strukturfonds und EU Themen betreffende Gesetzgebung setzen.

Um die im Kapitel 5 geschilderten Verbesserungsziele zu erreichen, wird eine Implementierung der beschriebenen bereichsübergreifenden Maßnahmen angestrebt; diese nachfolgend beschriebenen Maßnahmen werden - wo angebracht - nach Fonds aufgeteilt.

6.1. Maßnahmen zur gesetzlichen und Verfahrensvereinfachung

Die Rationalisierung der Dienstleistungen des Landes ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Regelung des Verwaltungsverfahrens⁵ in der Provinz Bozen ist derzeit Änderungen unterworfen, die auch auf die Straffung und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren selbst ausgerichtet sind; der Abschluss des Prozesses zur Gesetzesänderung ist binnen der ersten Hälfte von 2015 vorgesehen.

A) OP EFRE

Um die ermittelten kritischen Aspekte zu bewältigen wird beabsichtigt, von der ersten Ausschreibung der Programmierung 2014-2020 an, wie folgt vorzugehen:

⁴ <http://verwaltungsinnovation.prov.bz/it/>

⁵ Landesgesetz 22. Oktober 1993, Nr. 17.



- a) **Zweckbindung:** für die Projekte mit einer Landesabteilung als Begünstigten wird dieser Prozess durch eine Änderung des Zweckbindungsverfahrens vereinfacht. Jede Abteilung wird über entsprechende Kapitel für die ESI-Fonds verfügen, auf welche die Mittel (bei genehmigtem Projekt) direkt eingeschrieben werden. Damit entfällt die Zugriffsermächtigung. Für die Projekte mit öffentlichen Körperschaften oder Privaten als Begünstigte hingegen wird dieser Prozess durch eine Reform des Zweckbindungsverfahrens vereinfacht, indem die VB über entsprechende Kapitel für die ESI-Fonds verfügen wird, auf welche die für die Auszahlung der Beiträge/Beihilfen benötigten Fonds (bei genehmigtem Projekt) direkt eingeschrieben werden.
- b) **Auszahlung der Beihilfe** zugunsten von öffentlichen Körperschaften oder Privaten: die VB wird für die ESI-Fonds über entsprechende Kapitel für die Auszahlung der Beiträge/Beihilfen verfügen. Dadurch entfallen verschiedene Schritte, die derzeit zur Beitragsauszahlung vonseiten der zuständigen Fachabteilung führen.
- c) **Kontrolle ersten Grades:** Die Kontrolle ersten Grades des OP EFRE 2014 – 2020 wird künftig der Abteilung Finanzen übertragen. Innerhalb der Abteilung wird ein Zuständigkeitsbereich geschaffen, der sich mit den Kontrollen ersten Grades befasst. Dies ermöglicht Synergien zu nutzen, da die Abteilung Finanzen 2007 – 2013 die Kontrolle ersten Grades für die ETZ-Programme Italien – Österreich und Italien Schweiz bereits durchgeführt hat und diese Funktion auch weiterhin für die Programmperiode 2014 – 2020 ausüben wird. Die Schaffung dieses Bereiches und die darauf folgende Zusammenlegung der Verwaltungskontrollen in einer dazu bestimmten Einrichtung wird das Weiterbestehen des Fachwissens innerhalb der Landesverwaltung ermöglichen, Synergien können genutzt werden, die Kontrollzeit wird reduziert und schließlich eine qualitative Verbesserung der Dienstleistung den Begünstigten gewährleistet.
- d) **Ausschreibungsverfahren:** es werden keine allgemeinen Ausschreibungen für alle Achsen mehr veröffentlicht, sondern eine Kombination aus **spezifischen Ausschreibungen** und der Durchführung von Interventionen unter der **Leitung der Landesabteilungen** auf der Grundlage von Jahresprogrammen.

Umsetzungsfrist: für die Punkte a), b) und c) hat die VB EFRE, in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Haushalt und Programmierung, dem Amt für Einnahmen und dem Amt für Ausgaben der Abteilung Finanzen, bereits die notwendigen Grundlagen auf technischer Ebene für die Umsetzung geschaffen. Der Punkt d) ist in das OP EFRE 2014-2020 eingefügt worden. Diese Vereinfachungsmaßnahmen werden von der ersten Ausschreibung an für alle Projekte angewandt.

Zuständiges Amt: VB EFRE, Abteilung Finanzen.

B) OP ESF

Das Amt wird ein Handbuch zur Akkreditierung ausarbeiten, das auf klare Art und Weise den zugrundeliegenden Gegebenheiten Rechnung tragen wird, um Vorteile für die Sachbearbeiter des ESF und für die Projektträger zu schaffen. Für die Zwischenabrechnungen soll eine Stichprobenkontrolle angestrebt werden, damit nicht mehr alle kontrolliert werden müssen. Dies hat im vergangenen Programmzeitraum dazu geführt, dass viele Arbeitsstunden einer Tätigkeit gewidmet wurden, die vom Vademekum gar nicht vorgesehen ist. Alle Abrechnungen werden in der Endphase der Projekte kontrolliert, wie es jetzt schon geschieht.

Um den Aufwand der Projektbetreuung zu vermindern, werden Abänderungsanträge im Rahmen der Durchführung nur noch erlaubt sein, wenn sich diese als unumgänglich für eine korrekte Durchführung des Projektes erweisen. Dies alles um ständige Abänderungen der Projekte zu verhindern, die die für die Projektverwaltung nötigen Zeiten erhöhen und auch die damit zusammenhängenden Verwaltungsverfahren erschweren.

Der Bereich Abrechnungen, welcher die meisten kritischen Anmerkungen erhalten hat, wird jener Bereich sein, mit den umfassendsten Verbesserungsmaßnahmen; Mitarbeiteraufstockungen, zur Bewältigung der enormen Anforderungen bezüglich der Abarbeitung der Projekte:



Beginnend mit der ersten Ausschreibung der Programmperiode 2014-2020 werden Vereinfachungen zur Projektfinanzierungsverwaltung angestrebt, unter Verwendung der von den gemeinschaftlichen Bestimmungen vorgesehenen „Kostenvereinfachungen“ gemäß Art. 67-68 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Einhaltung der vorgeschriebenen Zertifizierungsfristen an die EU. Überarbeitung der Vordrucke (Zulässigkeit der Spesen, Verwaltung). Erarbeitung von IT-Systemen zur Vermeidung von händischen Dateneingaben vonseiten des Amtes und der Begünstigten. Einführung von Standardkosten. Sensibilisierung der Begünstigten in Bezug auf die Bestimmungen zur Verwaltung der Projekte und der Vereinbarung. Dies kann mittels eines Kurztexthes zum Vademekum erfolgen, welcher die Bestimmungen enthält, die der Projektträger immer einhalten muss. Standardisierung der Kontrolle zur Kohärenz der Projekte unter Verwendung von IT-Systemen.

Die vollständige systematische Kontrolle der Zwischenabrechnungen zusammen mit dem vorherrschenden Personalnotstand haben zu einer beachtlichen Verlängerung der Verfahrensfristen geführt.

Personalaufstockung zur Realisierung der beiden vom VKS vorgesehenen Kontrollen.

Umsetzungsfrist: beginnend mit der ersten Ausschreibung.

Zuständiges Amt: ESF-Verwaltungsbehörde

6.2. Personalmaßnahmen

Die Personalordnung des Landes orientiert sich nunmehr seit über 10 Jahren an den Grundlagen der **Leistungsmessung und Leistungsbewertung**. Nicht nur für die Führungskräfte, sondern für das gesamte Landespersonal, ist die Leistungsbewertung aufgrund festgelegter Zielvereinbarungen vorgesehen. Die Leistungsbewertung des Personals erfolgt in einem Gespräch zwischen den direkten Vorgesetzten und dem Personal. Das Gespräch muss mindestens einmal im Jahr stattfinden, in der Regel am Anfang des Jahres, für das die neue Zielvereinbarung getroffen wird. Bei dieser Gelegenheit werden die während des vergangenen Jahres erbrachten Leistungen des Personals bewertet und die im neuen Jahr zu erreichenden Ziele und auszuführenden Aufgaben vereinbart. Über das Führungs-Informationssystem werden den Führungskräften Daten und Informationen in Form von interaktiven Online-Tabellen zum Personal (Personalkosten, Stellenplan, An- und Abwesenheiten, getroffene Maßnahmen zum zugewiesenen Personal, Indikatoren zum Personal) und die Haushaltsmittel (Budget, Zweckbindungen, Zahlungen usw.) zur Verfügung gestellt.

Mit Bezug zu den mit dem **Personal** verbundenen Problemen ist es nötig für die Stabilisierung der bereits erfahrenen und kompetenten Fachkräfte innerhalb der Abteilung Europa zu sorgen. Gleichzeitig muss man insgesamt eine Aufstockung des an der Verwaltung, Durchführung und Überprüfung der Europäischen Struktur- und Investmentfonds (ESIF) beteiligten Personals im Stellenplan vorsehen. Was die Verwaltungsbehörde betrifft, sehen die neuen Verordnungen neue und ausführlichere Tätigkeiten und Aufgaben vor, welchen dieselbe nachkommen muss. Es ist daher unumgänglich, durch Umstellung des bereits vorhandenen Personals von Teilzeit auf Vollzeit und eventuelle Aufstockungen für Personalverstärkung zu sorgen. Die Abteilung Personal wird daher bis Ende 2015 die nötigen Voraussetzungen schaffen, um die unbefristete Aufnahme der erfahrenen und kompetenten Fachkräfte zu ermöglichen, welche mit Jahresverträgen schon in der Abteilung Europa tätig sind sowie durch die Einfügung zusätzlicher Ressourcen dafür sorgen, den chronischen Personalmangel zu beheben.

Zusätzlich zu dem in der Landesverwaltung vorhandenen System der Leistungsprämien (jährlich allen Landesabteilungen zur Verfügung gestellt) sind für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 innerhalb Ende 2015 weitere spezifische Belohnungsmechanismen vorgesehen, die an das Erreichen der erwarteten Ziele der OP EFRE und ESF geknüpft sind.



A) OP EFRE

Die Personalmaßnahmen betreffen in erster Linie die Schaffung eines Fachbereichs für die Kontrolle ersten Grades des OP EFRE 2014-2020 in der Abteilung Finanzen. Das zusätzlich benötigte Personal umfasst drei Vollzeitstellen (VZS), die innerhalb Mitte 2015 besetzt werden müssen. Innerhalb der VB werden dem derzeitigen Verwaltungspersonal 1,5 VZS hinzugefügt, um die Funktionen der Projektauswahl, Durchführung, Überwachung, Kommunikation, Begleitung und Informationsaustausch mit anderen Behörden abzuwickeln. Auch diese VZS werden innerhalb Mitte 2015 geschaffen. Zudem wird dafür gesorgt, die bereits tätigen, erfahrenen und kompetenten Fachkräfte (gleich 5 Vollzeitstellen) bis Ende 2015 zu stabilisieren.

Umsetzungsfrist: Mitte 2015 für die Aufnahme von zusätzlichem Personal und Ende 2015 für die Stabilisierung.

Zuständiges Amt: Abteilung Personal.

B) OP ESF

Der ESF der Autonomen Provinz Bozen verfolgt das Ziel, Verbesserungen der angebotenen Leistungen und der damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten umzusetzen. Dies soll durch die Aufstockung des Personals im Ausmaß von sieben neuen Vollzeitstellen und der Stabilisierung mittels unbefristeter Verträge der bereits beim ESF arbeitenden Personen (elf Vollzeitstellen) innerhalb 2015 erreicht werden.

Angestrebt wird zudem die Vereinfachung der Bewertungsverfahren der Projekte, der Ausarbeitung der Ausschreibungen und der daraus resultierenden Ranglisten. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus mindestens drei oder mehr Personen, die Zeit und die nötigen Kompetenzen haben, soll daran arbeiten.

Es wird dafür gesorgt, dass die bereits stattfindende Standardisierung der Kontrollverfahren der Kohärenz der Projekte und die Informatisierung der Kontrollen gesteigert und unterstützt wird, dies soll durch den Zugriff der Projektträger zum Zentralen Verwaltungsprogramm auf Basis von verschiedenen Benutzerkonten geschehen. Die von den Begünstigten eingegebenen Informationen werden der Verwaltung in Echtzeit zur Verfügung stehen.

Die Personalaufstockung soll zudem die Realisierung der beiden vom VKS vorgesehenen Kontrollen ermöglichen.

Umsetzungsfrist: bis Ende 2015.

Zuständiges Amt: Abteilung Personal

6.3. Maßnahmen bezüglich Querschnittsfunktionen und gemeinsamen Instrumenten

In Anbetracht der Notwendigkeit der Anpassung binnen Dezember 2015 an die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im Bereich der e-cohesion, hat die Landesverwaltung ab Mitte 2013 mit der Entwicklung eines **digitalen Verwaltungssystems** begonnen, das gemeinsam für die OP EFRE, ESF und Kooperationsprogramm INTERREG Italien-Österreich anwendbar ist.

Diese Plattform stellt, sobald sie vollständig operativ ist, einen Baustein für das Erreichen der gesetzten Verbesserungsziele dar. Sie bietet Vorteile sowohl für die Verwaltung, als auch die Begünstigten. Das digitale System besteht aus einem digitalem Web-Portal für die Begünstigten und all jene, die in die unterschiedlichen Phasen der Fondsverwaltung miteinbezogen sind und aus einer client-server Anwendung für die VB, um die Verwaltung und das Monitoring der kofinanzierten Maßnahmen zu ermöglichen.

Die Plattform wird in weitere wichtige e-government Dienstleistungen der Autonomen Provinz Bozen integriert wie den „Identity Manager“, das digitale Landesprotokoll, die Datenbank „Parix“ zur Überprüfung der Angaben von Rechtssubjekten. Die Landesverwaltung arbeitet mit einem bewährten digitalen Buchhaltungssystem (SAP), das die digitale Liquidierung und die digitale Unterschrift vorsieht und somit den Großteil der Unterlagen in Papierform überflüssig macht. SAP wird dem neuen digitalen Verwaltungssystem angeschlossen, sodass Zeitersparnisse bei den Zahlungen, bzw. eine höhere



Verbreitung und ein leichter Zugang zu diesen Informationen vonseiten der Verwaltung und der Begünstigten möglich werden. Der Zugang zur Plattform wird durch den Identity Manager der Landesverwaltung abgewickelt, welcher eine zertifizierte Nutzung und die Zugangsmöglichkeit über die Bürgerkarte gewährleistet. Die Zuverlässigkeit dieses Dienstes erlaubt den Erhalt von digitalen Informationen, welche durch den selben Sicherheitsgrad von digitalen Unterschriften gekennzeichnet ist. Zur Verwaltung des gesamten Projektzyklus wird eine Web-Anwendung vorgesehen: Projekteinreichung, Bewertung, physische und finanzielle Verwaltung, Abrechnung der Ausgaben, Kontrolle ersten Grades, Auszahlung der Beihilfen und Bescheinigung.

Die Module, aus denen das digitale Verwaltungssystem besteht, sind miteinander verbunden und tauschen Verwaltungs- sowie Monitoringdaten aus; sie gewährleisten die Rückverfolgbarkeit der Kontrollen und die digitale Archivierung der von der Verwaltungsbehörde ausgestellten Unterlagen. Schließlich wird die Übermittlung der Daten an das IGRUE bezüglich des physischen, finanziellen und Verfahrensmonitoring durch ein eigenes Kommunikationsprotokoll ermöglicht. Die Daten werden über Open SpCoop mittels einer Java-Interface übermittelt.

Umsetzungsfrist: Von der ersten Ausschreibung an besteht die Verfügbarkeit der Module zur Einreichung und Bewertung der Projekte, bei fortlaufender Hinzufügung der weiteren Funktionalitäten bis Dezember 2015. Fortlaufende Anpassung und Aktualisierung, wo erforderlich, während der gesamten Programmperiode 2014 – 2020.

Zuständiges Amt: VB EFRE, ESF, INTERREG Italien-Österreich

Zur Reduzierung des Aufwands für die Verwaltung bei **Vergabeverfahren** ist auf Landesebene mit Landesgesetz Nr. 15 vom 21. Dezember 2011 die Agentur⁶ für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge eingerichtet worden. Dank einer e-Procurement-Plattform⁷ werden sämtliche Phasen des Wettbewerbs, beginnend mit der Veröffentlichung der Unterlagen, über die Einreichung der Angebote vonseiten der Unternehmer bis zur Vergabe in völlig digitaler Form und online durchgeführt. Mit der Einführung des e-Procurements ist daher der traditionelle und aufwendige Prozess der Vergabedurchführung in Papierform ersetzt worden. Der Ankaufprozess ist beträchtlich beschleunigt, die Transparenz erhöht und die gerichtlichen Verfahren reduziert worden.

Im Zeitraum 2014-2020 wird die von der Agentur geleistete Funktion des Beistandes, der Unterstützung und Beratung an Bedeutung weiter zunehmen; schon jetzt agiert diese für Wettbewerbe oberhalb der EU-Schwelle als einzige Vergabestelle. Sämtliche Wettbewerbe werden über die e-Procurement Plattform ausgeschrieben und veröffentlicht und Anfang 2015 ist die Einführung des „Landes-MEPA“ vorgesehen.

Ausgehend von der Teilnahme an den Arbeiten der Konferenz der Regionen (Arbeitsgruppe für die Reform des Systems der öffentlichen Auftragsvergabe) ist die Durchführung auf Landesebene, im Rahmen des entsprechenden Zuständigkeitsbereichs, der von der Arbeitsgruppe erarbeiteten nationalen Strategie vorgesehen. Weiters sind Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich öffentliche Vergabeverfahren für die Landesangestellten, die Verwaltungsbehörden der Fonds, die Prüfbehörde und die an der Verwaltung und Durchführung der ESI-Fonds beteiligten Körperschaften vorgesehen.

Umsetzungsfrist: Dezember 2015 für die Weiterbildungsmaßnahmen und Dezember 2016 für die weiteren Maßnahmen.

Zuständiges Amt: Generalsekretariat des Landes durch die Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge (AOV).

Im Bereich **staatlicher Beihilfen** ist bis Dezember 2016 das Ergreifen vonseiten des Landes, im Rahmen des entsprechenden Zuständigkeitsbereichs all jener Maßnahmen vorgesehen, die für die Neugestaltung der

⁶ <http://www.provinz.bz.it/aov/>

⁷ https://www.bandialtoadige.it/index/index/locale/de_DE



vom MISE geführten Datenbank der Begünstigungen (banca dati anagrafica delle agevolazioni, BDA) erforderlich sind (Versand von Informationen, Ergreifen von Maßnahmen, die einen Austausch zwischen den Datenbanken/regionalen Registern mit der BDA gewährleisten usw.) und die im Laufe der Zeit für die vollständige Verwirklichung und das einwandfreie Funktionieren des nationalen Beihilfenregisters sorgen.

Im Falle der Gewährung einer staatlichen Beihilfe ist die Organisationseinheit, welche die beihilfenrelevante Finanzierung gewährt, dazu verpflichtet auf der Webseite der für die Rückerstattung zuständigen Verwaltungen das Verzeichnis zu konsultieren, in welchem Empfänger von Rückerstattungsbescheiden für unzulässige Beihilfen angeführt sind.

Durchführung von Weiterbildungstreffen im Bereich staatlicher Beihilfen. Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Verbreitung der Rechtsvorschriften im Bereich staatlicher Beihilfen auf Landesebene. Zusammenarbeit mit dem MISE bei der Organisation von Workshops auf Landesebene, fokussiert auf die Verwendung und die Funktionsweise des neuen nationalen Beihilfenregisters.

Umsetzungsfrist: innerhalb Dezember 2016

Zuständiges Amt: Abteilung Europa, im Einvernehmen mit den anderen zuständigen Fachabteilungen; Abteilung Personal (Amt für Personalentwicklung).



7. Die Rolle der technischen Hilfe und der Stärkung der Verwaltungskapazität durch den PRA

Das **digitale Verwaltungssystem** wird in Zukunft, für den Teil der weiteren Entwicklung, der fortlaufenden Anpassung und Aktualisierung durch die TH der OP EFRE, ESF und Interreg Italien-Österreich finanziert. Die Hardware und ein wesentlicher Beitrag in der Testphase ist von der Landesverwaltung durch die Abteilung Informationstechnik und durch Informatik Südtirol Ag (SIAG) zur Verfügung gestellt worden. SIAG verwaltet alle e-government Dienste und das zentrale Data Center, in das alle Daten der öffentlichen Verwaltung zusammenfließen. SIAG wird den infrastrukturellen Teil des digitalen Verwaltungssystems der Fonds nach ITIL-Prinzipien zur Sicherstellung der maximalen Verfügbarkeit des Dienstes behandeln. Für die gesamte Testphase, Entwicklung und Instandhaltung bis Dezember 2015 des digitalen Verwaltungssystems wurden ca. 230.000 € eingeplant, finanziert durch Mittel des NUVV (Nuclei di valutazione e verifica degli investimenti pubblici) und Landesmittel. Für den Zeitraum ab 2016 werden die Ausgaben für Instandhaltung und Anpassung des digitalen Verwaltungssystems mit Mitteln der TH der drei beteiligten Programme getragen.

Die VB EFRE und ESF werden sich um Organisation/Angebot von Informations- und Einführungsseminaren zu den Ausschreibungsverfahren (z.B. zur Förderfähigkeit der Ausgaben, Abrechnungsverfahren, etc) kümmern.

Was die Verwendung vom **TZ 11** bezüglich der Maßnahmen zugunsten der Stärkung der Verwaltungskapazität durch den PRA betrifft, mit Auswirkung auf die gesamte Landesverwaltung, sind folgende Maßnahmen geplant:

- Modernisierung und Integrierung der EDV-Systeme der Institutionen des Arbeitsmarktes, um die Fähigkeit der Antizipation der tatsächlichen Bedürfnisse und der strukturellen Veränderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes zu stärken und die Prozesse der Abstimmung von Nachfrage/Angebot zu verbessern, wie die konstante Beobachtung und regelmäßige und kontinuierliche Analyse der Arbeitsmarktdaten, insbesondere des beruflichen, Beschäftigungs- und Schulungsbedarfs, Anreiz für den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren (Online-Dienste, Datenbanken, Forum); zugewiesene Mittel 2.000.000,00 €;
- Open Data Portal, das die Daten und Metadaten der öffentlichen Verwaltung für eine weitere Verwendung zugänglich macht; zugewiesene Mittel 500.000,00 €;
- Marketing und Kommunikation von e-government Projekten der Landesverwaltung, d.h. Informations-, Schulungs- und Förderungsmaßnahmen über diese Projekte; zugewiesene Mittel 480.000,00 €
- Schulungsmaßnahmen für die digitalen Kompetenzen der Landes- und Gemeindeangestellten. Vorbereitung auf die e-leadership für Führungskräfte und Vorbereitung der IT-Mitarbeiter im Rahmen der beruflichen e-CF-Fähigkeiten der Europäischen Gemeinschaft; zugewiesene Mittel 700.000,00 €.

A) OP EFRE

Für die Verbesserungsziele für die wichtigsten Verfahren ist keine direkte Finanzierung durch die technische Hilfe erforderlich, da es sich um Maßnahmen zur Rationalisierung von Prozessen handelt, die sich im aktuellen Programmplanungszeitraum als aufwendig und umständlich erwiesen haben.

Geplant ist indes eine rechtliche Begleitung im neuen Fachbereich für die Kontrolle ersten Grades für die komplexeren Fälle, welcher in der Abteilung Finanzen errichtet wird. Weiters ist die Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei der Ausübung der von der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vorgesehenen Maßnahmen (Überwachung/Monitoring, Verwaltung und Kontrolle, Informationsinitiativen, und Durchführung des Bewertungsplans) vorgesehen.



Das Monitoring der S3, die Auswahl und entsprechenden Verwaltung der Forschungs- und Innovationsprojekte wird unter Beteiligung des Ressorts für Wirtschaft, Finanzen und Innovation (das bei der Ausarbeitung der Strategie eine zentrale Rolle gespielt hat), der Abteilung Innovation, Forschung, Entwicklung und Genossenschaften (fachlich zuständig) und des „TIS Techno Innovation Park“⁸ erfolgen.

B) OP ESF

Das ESF-Amt beabsichtigt den eingeschlagenen Weg der Stärkung der eingesetzten Ressourcen durch Neueinstellungen von qualifizierten Kandidaten und der Stabilisierung des bereits vorhandenen Personals (s. 6.2) voranzutreiben. Zur Umsetzung der Kontrollen ersten Grades in der Programmperiode ESF 2014-2020 sollen Experten, gegebenenfalls auch externe, hinzugezogen werden, um im Besonderen die Implementierung der technisch-fachspezifischen Verfahren der Kontrollen ersten Grades zu unterstützen. Dabei geht es um die korrekte Umsetzung des Gemeinschaftsrechts, des nationalen Rechts und der Landesbestimmungen im Bereich des Programms, sowie um die Kontakte zu den institutionellen Akteuren bei der Umsetzung des Programms.

Was den Aspekt der sozialen Inklusion anbelangt, ist für die neue Programmperiode 2014-2020 die Teilnahme eines Vertreters der fachlich zuständigen Abteilung Soziales am ESF-Begleitausschuss vorgesehen.

⁸ <http://tis.bz.it/it>



8. Transparenz und Öffentlichkeit des PRA

Im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 33 vom 14. März 2013 wurde der Bürgerzugang eingeführt. Alle Dokumente, Informationen und Daten, welche die Landesverwaltung aus institutionellen Gründen hätte veröffentlichen müssen, dies aber unterlassen hat, können von jedermann angefordert werden. So wird der Bürgerzugang garantiert, den alle Bürger kostenfrei und ohne Angabe eines Grundes in Anspruch nehmen können. Die Anfrage kann jederzeit an das Organisationsamt gestellt werden. Im Falle einer verspäteten oder unterlassenen Antwort kann sich der Antragsteller direkt an den Transparenzbeauftragten der Landesverwaltung, den Generaldirektor, wenden, welcher Träger der Ersatzbefugnis ist.

Es wird eine angemessene Transparenz und Veröffentlichung des PRA garantiert. Dieser wird nach der Genehmigung durch die Landesregierung auf der Webseite der Landesverwaltung und auf den Seiten der jeweiligen Operationellen Programme zugänglich gemacht. Darüber hinaus wird der PRA bei den Auftaktveranstaltungen der Operationellen Programme präsentiert werden sowie auch auf den jährlichen Veranstaltungen, bei welchen es auch möglich sein wird, die Stakeholder über den Fortschritt des PRA zu informieren. Der PRA wird auch im Rahmen der Begleitausschüsse, die an einer effizienten Umsetzung der Programme interessiert sind, behandelt.



9. Systeme zur internen Aktualisierung, Überprüfung und Überwachung des PRA

Der PRA bezieht sich auf den gesamten Programmzeitraum 2014-2020. Um die Qualität, eine zeitnahe Umsetzung, die Effizienz und die Wirksamkeit der Verbesserungsmaßnahmen der Verwaltung zu garantieren, werden die Umsetzungsfortschritte in viermonatigen Intervallen überprüft und der erste diesbezügliche Bericht im Juni 2015 verfasst. Am Ende eines jeden Jahres wird das Programm hinsichtlich der Zielerreichung kontrolliert, um gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Die Prüfstelle der Landesverwaltung führt das Monitoring über die gesamte Funktionsweise des Kontrollsystems im Bereich der Verwaltung des PRA durch und garantiert die korrekte Umsetzung. Sie wurde als Kollegialorgan gemäß LG Nr. 10, vom 23. April 1992 eingesetzt. Die Prüfstelle überwacht die Erreichung der Ziele der öffentlichen Finanzen und übt die nachträgliche Gebarungskontrolle betreffend die örtlichen Körperschaften und abhängigen Körperschaften und Organe der Autonomen Provinz Bozen aus. Darüber hinaus überprüft sie die Erreichung der Ziele, die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Verwaltung der Ressourcen sowie die Unparteilichkeit und die reibungslose Abwicklung der Verwaltungstätigkeit.



Anlage A – Verwaltungs- und Durchführungsstruktur und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen

Anlage B – Verbesserungsmaßnahmen der gemeinsamen Instrumente und Querschnittsfunktionen

Anlage C – Diagnose und Maßnahmen für die wichtigsten Verfahren